**Vereinbarung über die Nutzung des Turnerheims**

Der Turnverein St. Wendel vermietet das Turnerheim im Wingert

|  |  |
| --- | --- |
| an |  |

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Art der Veranstaltung:

|  |
| --- |
|      Vereinsfeier |

Der Mietpreis beträgt 120,00 Euro. Die Kaution beträgt /  Euro.

Getränke werden nicht mehr bereitgestellt. Diese sind selbst zu besorgen.

Die Schlüsselübergabe zu Mietbeginn und -ende, ggfs. einschl. Anlieferung und Abholung der Getränke sind mit dem Geschäftszimmer abzustimmen. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

Bestandteil der Vereinbarung ist die **Nutzungsordnung auf der folgenden Seite(Rückseite)**.

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftungs- und Gewährleistungspflicht seitens des Vereins. Sie haften für alle Schäden, die am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen entstehen. Notwendige Reparaturen, Instandsetzungen und Neubeschaffungen werden auf Kosten des Mieters ausgeführt.

Die Benutzungserlaubnis für das Turnerheim kann jederzeit ohne Anspruch auf Schadenersatz widerrufen werden,

* wenn der Veranstalter gegen die vorgenannten Bestimmungen und/oder die Nutzungsordnung verstößt oder
* wenn sich für den Verein ein wichtiger Grund ergeben sollte.

Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen (nach Erhalt) auf ein Konto des Vereins zu überweisen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| St. Wendel,  |  |  |  |  |
| Ort, Datum |  | Vermieter |  | Mieter |

**Nutzungsordnung**

* Die Nutzung des Vereinsheims ist für Feierlichkeiten (Geburtstage, Kommunion, Firmung, Konfirmation, Jubiläen, etc.) gestattet. Die/der MieterIn muss 25 Jahre alt sein. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 09.11.1998 sind Feiern von Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr nicht gestattet.
* Bei Küchenbenutzung ist dafür Sorge zu tragen, dass das Kücheninventar und die Geräte schonend und pfleglich behandelt werden. Nach der Veranstaltung sind diese ordnungsgemäß zu reinigen und wieder in die vorhandenen Schränke und Behältnisse einzuräumen.
* Tische und Stühle müssen wieder in ihre Ursprungsform gestellt werden.
* Die Dekoration ist nur mit Malerkrepp zu befestigen. Die Benutzung von Reißzwecken, Nägeln und/oder Schrauben ist nicht gestattet.
* **Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Veranstalter selbst (nicht in der TV-Mülltonne) sofort zu entsorgen.**
* Der Grill darf nur zum Grillen mit Holzkohle verwendet werden. **Holzfeuer sind wegen Brandgefahr strikt untersagt.**
* Die Lautstärke der Musik ist ab 22.00 Uhr mit Rücksicht auf die Anwohner auf Zimmerlautstärke zu regulieren. Gleiches ist auch im Sommer bei Grillfesten zu beachten.
* Das Multifunktionssportfeld ist nur als solches zu benutzen. Essen und Getränke haben darauf nichts zu suchen. Der Zeltaufbau ist gestattet, jedoch darf das Sportfeld nicht beschädigt werden (z.B. durch Heringe). Das Einschlagen jeglicher Gegenstände in das Feld ist strengstens untersagt. Für Schäden haftet der Verursacher.
* **Bahn und Anlagen unserer Modellbau-Abteilung dürfen nicht betreten werden. Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.**
* Nach Abschluss der Veranstaltung sind alle elektrischen Geräte sowie das Licht auszuschalten. Ebenso ist das Turnerheim wieder abzuschließen. Die Fenster sind zu schließen und die Heizung ist ggfs. herunterzudrehen.

**Verlassen Sie das Turnerheim bitte so, wie Sie es vorzufinden wünschen!**

Der Vorstand